



Grundsatzentscheid der WAK-S zur Unterstellung der UVV

Zürich, 21.10.2016: Die WAK-S spricht sich nach Anhörung der Branchenorganisationen für die Aufsicht der unabhängigen Vermögensverwalter durch eine (oder mehrere) von der FINMA bewilligte Aufsichtsorganisation(en) aus. Diese prüfen, ob die UVV während ihrer Tätigkeit die Bewilligungsvoraussetzungen und gesetzlichen Vorgaben einhalten. Sämtliche hoheitlichen Funktionen wie die Erteilung der Bewilligung und die Sanktionskompetenz sind hingegen bei der FINMA konzentriert.

Dieses Modell entspricht dem Alternativvorschlag, den der VSV gemeinsam mit weiteren Branchenorganisationen eingebracht hat. Es ermöglicht insbesondere für UVV eine unbürokratisch ausgestaltete Aufsicht mit dem Gütesiegel der FINMA.

[Hier geht es zur Medienmitteilung der WAK-S](#)